Anlage 1

Zur Vorlage 05 -15 0419 / 2011

Stadt Emmerich am Rhein
Der Bürgermeister
Fachbereich 5
- Stadtentwicklung -

Emmerich am Rhein, 04.04.2011

Niederschrift

über die durchgeführte Bürgerinformation
Ausbau der **Wallstraße** zwischen Großer Löwe und Pesthof
am 31.03.2011, 19.25 Uhr (verzögert durch vorherige Veranstaltung)
im Europasaal des Rathauses der Stadt Emmerich am Rhein, Geistmarkt 1

Teilnehmer: siehe Liste

Von der Verwaltung:	Herr Kemkes	Fachbereichsleiter Fachbereich 5
	Frau Surink	Fachbereich 5 - Stadtentwicklung -
	Herr Dormann	Fachbereich 5 - Stadtentwicklung -
	Herr Holtwick	Fachbereich 5 - Stadtentwicklung -
	Herr Krebbing	Technische Werke Emmerich (TWE)

Herr Kemkes begrüßt die Anwesenden und stellt die Mitarbeiter der Stadt Emmerich am Rhein sowie der Technischen Werke Emmerich vor.

Nachfolgend werden mittels Powerpoint-Präsentationen die verschiedenen Sachgebiete zum Ausbau der Wallstraße vorgestellt.

Herr Holtwick	Straßenausbau	Anlage 2
Herr Dormann	Erhebung von Straßenbaubeiträgen	Anlage 3
Herr Krebbing	Kanalbau, Hausanschlüsse, Dichtheitsprüfung	Anlage 4

Einführend geht Herr Holtwick auf die Modalitäten hinsichtlich der Bewertung von Straßen im Rahmen des Neuen Kommunalen Finanzwesens (NKF) ein, die zur Aufnahme der Wallstraße in die Prioritätenliste geführt haben. Darüber hinaus ist die Sanierung des rd. 100 Jahre alten Mischwasserkanals i. V. m. dem völlig unzureichenden Oberbau der Straße mit Ausschlag gebend für die Erneuerung weitgehend der gesamten Verkehrsanlage.
Mit einigen Fotos wird der Zustand der Straße, die bei der Inventarisierung die Note 4 erhalten hat, dargelegt. Nach Vorstellung der weiteren Beratungsfolge im Fachausschuss wird der Baubeginn im 3. Quartal 2011 erwartet. Die technischen Details werden anhand der Powerpoint-Präsentation vorgestellt.

Im Anschluss daran erläutert Herr Dormann das Thema Straßenausbaubeiträge. Auch hier werden die Einzelheiten mithilfe der Powerpoint-Präsentation vorgestellt. Unter Berücksichtigung aller maßgeblichen Berechnungsmodalitäten wird ein Beitragssatz von ca.

9,40 €/m² erwartet mit dem Hinweis, dass dies eine unverbindliche Angabe ist und eine Veränderung sowohl nach unten als auch nach oben noch möglich ist.
Die Wallstraße ist hierbei als Anliegerstraße eingestuft worden, was nicht von allen Anwesenden geteilt wird. Sie sei danach vielmehr eine „Durchgangsstraße“ und das gerade dann, wenn der Bahnübergang „Löwentor“ geschlossen ist. Die Kriterien zur Einstufung von Straßen in die durch Satzung definierten Straßenarten werden angesprochen. Die Verwaltung sagt eine Überprüfung zu.

<u>Ergebnis der Überprüfung:</u> Bei der Zuordnung einer Straße zu einer in der Satzung vorgesehenen Straßenart handelt es sich um eine von der Verwaltung vorzunehmende Anwendung von Ortsrecht, die der vollen gerichtlichen Nachprüfung unterliegt. Es gibt hierzu keine allgemein verbindlichen Maßstäbe. Im jeweiligen Einzelfall ist abzustellen auf die Funktion der Straße im Verkehrsnetz der Gemeinde. Daneben kann auch noch das Ausbauprofil und ihre verkehrsrechtliche Einordnung etwas über die ihr zugewiesene Funktion aussagen. Nur untergeordnet kommt es auf die tatsächlichen Verkehrsverhältnisse an.
Die Lage der Wallstraße im Straßennetz spricht nicht für die Funktion einer überwiegend dem Durchgangsverkehr dienenden Straße. Der Durchgangsverkehr an der Stadt vorbei wird über den parallel verlaufenden Großen Wall und die Verkehre zur bzw. aus der Innenstadt über den Großen Löwen / Baustraße bzw. van Gülpen-Straße / Pesthof abgewickelt. Es ist nicht ersichtlich, welchen durchgehenden Verkehrsströmen die Wallstraße zu dienen bestimmt ist. Daran ändert auch nicht der Umstand, dass während der Schließzeiten des Bahnübergangs „Löwentor“ ortskundige Verkehrsteilnehmer teilweise über die Wallstraße ausweichen. Auch wenn der Ausbauzustand mit einer Fahrbahnbreite von 6,35 m - bzw. 4,75 m an den Einengungsstellen - über das hinausgeht, was für Anliegerstraßen in Wohngebieten mit 4,75 – 5,50 m üblich und ausreichend ist, ist das dem Umstand geschuldet, dass wegen der dort ansässigen Gewerbebetriebe auch mit LKW – LKW Begegnungsverkehr gerechnet werden muss. Zudem kann auf der Fahrbahn geparkt werden. Weiterhin hat die Wallstraße keine einmündenden Seitenstraßen, deren Verkehre es aufzunehmen gilt, und sie ist den kreuzenden Straßen Pesthof und Am Löwentor/Großer Löwe verkehrsrechtlich untergeordnet (VZ 205 StVO –Vorfahrt gewähren). Aber auch die tatsächlichen Verkehrsverhältnisse vermitteln kein anderes Bild. So wurde werktags an zwei Zählterminen ein Aufkommen von durchschnittlich 118 KFZ/h ermittelt. 66 Verkehrsvorgänge konnten dabei dem Anliegerverkehr zugeordnet werden, und von den übrigen 52 entfiel rd. ¼ auf Zeiträume, in denen der BÜ Löwentor geschlossen war. Ansonsten fand z. T. minutenlang keinerlei Verkehr dort statt, was zumindest für eine Haupterschließungsstraße eher untypisch ist. Zum Vergleich hat direkt anschließend eine kürzere Zählung auf dem Pesthof stattgefunden, der im Jahr 2009 als Haupterschließungsstraße abgerechnet worden ist. Auf eine Stunde hochgerechnet sind dort rd. 360 KFZ gezählt worden. Somit ist schon im Hinblick auf die absoluten Verkehrszahlen bei der Wallstraße nicht von einer Haupterschließungsstraße auszugehen.

Der Umstand, dass sowohl die öffentliche Grünfläche auf der Nordseite als auch der gewidmete, öffentliche Parkplatz auf der Südseite der Wallstraße wegen ihrer Eigenschaft als Grundflächen eigener Erschließungsanlagen bei der Verteilung des beitragsfähigen Aufwands grundsätzlich unberücksichtigt bleiben, wird angesprochen. In Analogie zur Vorgehensweise bei der Abrechnung der Straße „Hinter dem Engel“ wird jedoch ein Anteil von den Gesamtkosten abgezogen, der dem Frontlängenanteil der Parkplatzfläche zur Gesamtfrontlänge beider Straßenseiten entspricht.

Nach Vorstellung der Straßenbauarbeiten und deren Abrechnung kommen verschiedene Punkte zur Sprache, die nachfolgend dargelegt sind:

Der Lieferverkehr von und zu den Gewerbebetrieben ist mit gewissen Einschränkungen gewährleistet. Der Kanalbau lässt als Wanderbaustelle vor und hinter dem Aufbruchbereich die Erreichbarkeit der Grundstücke zu. Der Straßenbau kann ebenfalls abschnittsweise erfolgen oder im Wege einer halbseitigen Sperrung. Es wird aber zu bedenken gegeben, dass sich ein erhöhter Aufwand für Sperrung und Absicherung automatisch auf die Kosten und somit den Beitrag auswirkt. Besondere Rücksicht wird natürlich auf die Feuer- und Rettungswache genommen.
Einzelne Baumstandorte werden nochmals überprüft.
Die Mülltonnen werden während der Bauzeit vom beauftragten Tiefbauunternehmen zu den nächst erreichbaren Sammelstellen gebracht und wieder zurückgestellt.

Abschließend stellt Herr Krebbing von den TWE die Situation der Kanalsanierung vor. Dabei wird der Kanal auf der gesamten Länge in offener Bauweise erneuert. Zeitgleich werden von Seiten der TWE auch die Grundstücksanschlüsse vom Hauptkanal bis zur Grundstücksgrenze inspiziert und auf Dichtheit geprüft. Dies und die sich gfls. anschließende Sanierung der Anschlussleitungen werden mit den Grundstückseigentümern separat abgerechnet. Für die Dichtheitsprüfung kann mit Kosten von rd. 200 € und für die Sanierung je nach Lage des Anschlusses grob zwischen 1.500 – 5.000 € gerechnet werden. Soweit überhaupt noch weiter gehende Hausanschlussleitungen auf den Privatgrundstücken vorhanden sind, wären diese von den Eigentümern bis spätestens 2018 zu untersuchen. Vor unseriösen Sanierungsangeboten, die an der Haustür verkauft werden, wird gewarnt.

Um 21.00 Uhr bedankt sich Herr Kemkes bei den Anwesenden für die sachliche Diskussion und beendet die Bürgerinformation.

Im Auftrag

Dormann